

Telefon: 233 – 6 01 87
Telefax: 233 – 6 01 25

Baureferat
Verwaltung und Recht

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
im Stadtbezirk 8 Schwanthalerhöhe**

**Einziehung des Fuß- und Radweges durch den
Georg- Freundorfer- Platz (einschließlich der Nebenwege)**

Sitzungsvorlage Nr. 02- 08 / V 10342

Anlage
1 Plan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe
vom 10.07.2007**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Gesamtstrecke der bisher als "beschränkt- öffentlicher Weg, Fuß- und Radweg" gewidmeten Wegeverbindung durch den Georg- Freundorfer- Platz (einschließlich der Nebenwege) zwischen Geroltstraße (= km 0,276) und Ganghoferstraße (= km 0,378) ist gemäß Art. 8 Abs. 1 BayStrWG wegerechtlich einzuziehen.

Gemäß den Vorgaben des Bebauungsplanes Nr. 1819 c wurde der Georg- Freundorfer- Platz in eine Grünanlage umgewandelt.

Aus diesem Grunde entfällt die Verkehrsbedeutung für die bis jetzt noch gewidmete

Wegeverbindung und daher ist dieser Fuß- und Radweg einzuziehen.

Die Absicht der Einziehung wurde im Amtsblatt Nr. 8 vom 20. März 2007 bekannt gemacht.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Einziehung und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügung gemäß Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010- 1- I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.12.2002 (GVBl. Seite 975), vornehmen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Reissl, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Herr Stadtrat Gast, haben je einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Der Einziehung der bisher als "beschränkt- öffentlicher Weg, Fuß- und Radweg" gewidmeten Wegeverbindung durch den Georg- Freundorfer- Platz (einschließlich der Nebenwege) (= Gesamtstrecke) zwischen Geroltstraße (= km 0,276) und Ganghoferstraße (= km 0,378) wird zugestimmt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 8. Stadtbezirkes der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ludwig Wörner

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.: Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 8

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III

An das Kommunalreferat- Vermessungsamt

An das Baureferat - RG 4, V, VR, G, TZ, T 1, T 2

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VR
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat / RG 4
I.A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das _____ referat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss vom _____ referat

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - HA II/V

Der Beschluss des Bezirksausschusses 8 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 8 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat / RG 4
I. A.